

wol das geschriebene alte/ als neue gefärbte / gute und gemeine Compert/ umb die Bücher darein einzubinden; es dienet denen Sattlern und Riemern zu Peitschen / Zäumen und dergleichen; man machet daraus Rechen-Häute und Schreib-Tafeln / so nicht nur von der Jugend in den Schulen / sondern auch zu vielfältigem Nutzen gebraucht und angewendet werden. Womit ich denn die Nutzbarkeit dieses Handwercks zur Genüge dargethan zu haben verhoffe.



Num. V.

Der Weiß- und Sämisch-Gerber/

Wie auch VI.

Der Leim-Sieder.

Ich getraue mir den Ausspruch nicht zu machen/ ob dieses oder aber das Handwerck der Roth-Gerber der Erfindung nach älter seye? ob schon ganz gewiß ist/ daß eines von dem andern entsprungen. Einige vermeinen diesem Handwerck einen besondern Vorzug zu erwerben/ wann man auf die aus Schaaf-Fellen bestandene Decke unserer ersten Stamm-Eltern beziehen / allein es waren selbige/ der Gelehrten allgemeinen Meinung nach rauh / und wer solte wol selbige dazumal zu Leder bereitet haben? doch ist sehr wohl zu glauben / daß auch die Nachkommen Adams eine geraume Zeit ihre Blöße mit Schaaf-Fellen bedecket / und nachdeme durch langen Gebrauch derselben die Wolle endlich abgegangen / die Anleitung davon / das Leder zu bereiten/ genommen haben/ ob schon von Zeit zu Zeit solches auf andere neu erfundene Art und mit besserem Vortheil geschehen.

Heut zu Tag ist dieses Handwerck zweifels frey ob seiner sonderbaren Nutzbarkeit / merklich ausgebreitet worden / so daß es auch fast aller Orten durch die ganze weite Welt getrieben wird / und die darunter befindliche Gesellschaften / allenthalben auf ihren auch fern entlegenen Reisen/ weil es ein geschenccktes Handwerck ist / merklichen Vortheil geniessen; Es hat aber dessen unerachtet / dieses so weit und breit bekannte Handwerck nicht einerley Zunfft und Grund-Gesetze

Gesetze